

PRODMAR Bau-, Möbel- und Innenausstattungsprojektierung;  
Graphik, Design, Werbung, Firmenschilder;  
Computer-Layout

Sighisoara Rumänien  
Str. Garil Nr.3/A/6  
Tel: 010 4065 774122  
Fax: 010 4064 165826

## PROJEKTIERUNGSVERTRAG NR.02 VOM 15.12.1996

### I. Vertragspartner

Zwischen S.C.PRODMAR S.R.L. (H.G.PRODMAR GmbH) mit dem Sitz in Sighisoara, Str. Garil Nr.3, Apt.6, eingetragen im Handelsregister unter Nr.J 26 / 3380 / 1992, Konto Nr. 4072803165 eröffnet bei Banca Comerciala Romana (Rumänische Handelsbank) - Filiale Sighisoara, Telefon 065-774122, vertreten durch Dipl.-Architekt Duca Marcela, als Chef-Projektant, und

dem Verein "HAZ A HALNAPERT" - "O CASA PENTRU MAINE" ("EIN HAUS FÜR MORGEN"), mit dem Sitz in der Gemeinde Simonesti, Dorf Ruganesti, Nr.41, Kreis Harghita, eingetragen beim Amtsgericht Odorheiu Seculesc unter Nr.24/1996, Konto Nr.45108192, eröffnet bei Banca Comerciala Romana - Filiale Cristuru Seculesc, vertreten durch die Herrn Wolfgang Gerts (Vertreter des Sponsors und Mitglied des Vereins) und Bodo Isif (Vertreter des Abnehmers) als Abnehmer wurde folgender Projektierungsvertrag abgeschlossen.

### II. Vertragsgegenstand

Art.1. Der Projektant verpflichtet sich, im Rahmen des vom Abnehmer genehmigten Projektionsthemas, Anlage 1 des Vertrags, die zur Verwirklichung des Gegenstands "KINDERHEIM TYP FAMILIENHAUS" im Dorf Ruganesti, Dorf Simonesti, Kreis Harghita notwendige Dokumentation zu erarbeiten.

Art.2. Auf Antrag des Abnehmers, durch schriftlichen Auftrag gestellt, kann das Projektionsthema durch den Projektanten gegen Bezahlung erweitert werden.

### III. Umfang der Arbeiten und Abgabetermin

Art.3. Die Projektionsphase sowie die Abgabetermine der jeweiligen Projektionsphasen sind in Anlage 2 angegeben.

Die Termine können nur in beidseitigem Einvernehmen durch eine Zusatzurkunde des Vertrags verschoben werden.

### IV. Vertragsdauer

Art.4. Die Dauer des Projektierungsvertrags beginnt mit dem Tag, an dem der Projektant die vom Vertreters des Sponsors sowie vom Vertreter des Abnehmers unterzeichnete Originalausfertigung des Projektionsvertrags (nicht der Fax-Kopie) erhalten hat und endet am Tag der Inbetriebnahme des Gegenstands des Projektionsthemas. Für andere als die in Anlage 2 angegebenen Projektionsarbeiten ist die Vertragsdauer bis zur Genehmigung der Arbeiten.

## V. Vertragswert der Projektierungsarbeiten und Zahlungsmodalität

Art. 5. Der mit dem Abnehmer ausgehandelte Wert der Projektierungsarbeiten ist der Gegenwert in Lei des Betrags in Höhe von 6480, DM, gemäß Anlage 2, zum am Zahlungstag gültigen Verkaufskurs der BANCOREX - Filiale Sighisoara.

Art. 6. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Abnehmer erfolgt die Zahlung der Projektierungsarbeiten folgendermaßen:

- der Gegenwert in Lei des Betrags in Höhe von 3240 DM als Vorauszahlung bei Unterzeichnen des Vertrags
- der Gegenwert in Lei des Betrags in Höhe von 3240 DM wird bei Abgabe des Projekts gezahlt

Art. 7. Der Zahlungstag der Vorauszahlung gilt als der Tag, an dem der Projektant die vom Vertreter des Sponsors sowie dem Vertreter des Abnehmers unterzeichnete Originalausfertigung des Projektierungsvertrags (nicht der Fax-Kopie) erhalten hat.

Art. 8. Jede Beratung zur Ausarbeitung des Themas sowie jede vom Abnehmer nach Abgabe des Projektionsthemas geforderte Änderung wird einzeln bezahlt, durch Abfassen einer Zusatzurkunde zwischen den Seiten.

## VI. Abnahme der Dokumentation

Art. 9. Die den Vertragsgegenstand darstellenden Arbeiten werden beim Sitz des Projektanten in 4 Exemplaren abgegeben.

Art. 10. Bei der effektiven Abgabe des Projektes überprüfen der Abnehmer oder dessen Bevollmächtigter und der Projektant die Durchführung der durch den Vertrag vereinbarten Arbeiten und verzeichnen die Feststellung in einem Abgabe-Abnahme-Protokoll, abgeschlossen in zwei Exemplaren.

## VII. Verpflichtungen der Vertragspartner

Art. 11. Der Projektierungsvertrag kann fallweise durch Zusatzurkunden, in beidseitigem Einvernehmen überarbeitet werden, nachdem der Abnehmer die Projektskizze erhalten hat, sowie im Fall von Änderungen, Vervollständigungen oder Varianten des ursprünglichen Auftrags (Themas), oder im Fall von Verfügungen, Genehmigungen der zuständigen Behörden, Gesetzesänderungen, etc. die während der Projektierungsarbeiten aufkommen.

### Art. 12. Verpflichtungen des Abnehmers:

- a.) dem Chefprojektanten Zugang zu allen in seiner oder bei Dritten zur Verfügung stehenden Informationen in Zusammenhang mit dem Projekt zu gewähren.
- b.) dem Chefprojektanten und allen Vertragspartnern termingerecht sämtliche notwendige Daten einschließlich Änderungen im Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung der Investition anzugeben und zu erörtern.
- c.) auf Abruf des Chefprojektanten oder zu den vertraglich festgelegten Terminen sämtliche Projektionsphasen abzunehmen und die jeweiligen Anmerkungen zu den vertraglich festgelegten Terminen abzufassen;

d.) von ihm gewünschte Änderungen und Überarbeitungen des ursprünglichen Auftrags durch der neuen Projektierungssituation entsprechende Zusatzakten zu unterbreiten.

e.) mit dem Chefprojektanten nur durch von ihm bevollmächtigte Personen zu verhandeln.

f.) dem Chefprojektanten Zugang zum Arbeitsgelände zu gewähren um seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen zu können.

g.) auf Verständigung des Chefprojektanten sofort einzugreifen, um Probleme seines Zuständigkeitsbereichs zu lösen im Zusammenhang mit unvorgesehenen Situationen und der Durchführung des Vertrags.

h.) die Zahlung des Projekts zu den in diesem Vertrag festgelegten Terminen und Bedingungen zu sichern.

i.) dem Chefprojektanten die Exklusivität für die durch diesen Vertrag festgelegten Leistungen zu gewähren.

j.) sämtliche zur Verwirklichung der Investition notwendigen Genehmigungen und Gutachten, die gemäß der Gesetzgebung in seinen Aufgabenbereich fallen, zu beantragen und sämtliche damit verbundene Kosten zu tragen.

k.) vom Chefprojektanten innerhalb von 5 Tagen von der Abnahme der Arbeiten die Behebung eventueller Mängel der Dokumentation zu fordern. Die Nichteinhaltung dieses Termins setzt das Akzeptieren der Arbeiten in der abgegebenen Form voraus.

#### Art.13. Verpflichtungen des Projektanten:

a.) die vereinbarten Arbeiten durchzuführen unter Beachtung der Vertragsbestimmungen und der gültigen Gesetzgebung.

b.) sämtliche im Projekt bei Abgabe oder auch später festgestellten Unklarheiten und Mängel termingerecht zu beheben.

c.) der Projektant ist in Kenntnis aller ihm zukommenden Verpflichtungen und verpflichtet sich den Investor vor den Folgen der Nichtbeachtung der gültigen Gesetzgebung zu bewahren, bis zur Beendigung der Investition.

d.) bei allen mit dem Abnehmer vereinbarten Begegnungen und Ortsterminen zu der Abnahme der jeweiligen Projektphasen dabeizusein.

e.) die Qualität der Arbeiten sowie deren Übereinstimmung mit dem Projekt zu überwachen, aufgrund des Kontrollprogramms.

f.) den Abnehmer über alle Umstände zu unterrichten, die nicht mit der bei der Projektierung vorgesehenen Situation übereinstimmen, und bei der Lösung der aufgetretenen Probleme mitzuwirken, fallweise aufgrund von Zusatzurkunden.

g.) dem Abnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung den Projektverantwortlichen sowie die bevollmächtigten Personen zur Verbindungsaufrechterhaltung mit dem Kunden, mit der Baufirma und anderen am Projekt Beteiligten zu nennen.

h.) bei der Beantragung der zur Verwirklichung des Projektes notwendigen gesetzlich vorgesehenen Genehmigungen und Gutachten mitzuwirken.

i.) Innerhalb von 10 Tagen nach Verständigung des Abnehmers die als Mängel der Dokumentation festgestellten Schriftstücke oder Zeichnungen zu überarbeiten.

### VII. Vertragsverantwortung

#### Art.14. Der Chefprojektant verantwortet für:

a.) Verwirklichung der Projektierungsphasen zu den vereinbarten Terminen, unter Beachtung der gültigen technischen und gesetzlichen Bestimmungen.

b.) Überprüfung der Übereinstimmung von Projekt und Durchführung.

#### Art.15. Der Abnehmer verantwortet für:

a.) Richtigkeit und Genauigkeit der dem Chef projektanten zeitgerecht übermittelten Angaben sowie Inhalt des Projektierungsthemas.

b.) Annahme der vom Hauptprojektanten erstellten Projektierungsphasen unter den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

c.) Auswahl der anderen Vertragspartner, außer denen des Chefprojektanten, sowie für die Beziehungen mit diesen.

d.) sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung des Baus und der Vertragsabschlüsse mit den Exekutanten (Unternehmer etc.) fallen in den Verantwortungsbereich des Abnehmers, wobei dieser verpflichtet ist den Chefprojektanten über Exekutanten und Beginn der Arbeiten 30 Tage vor diesem Termin zu unterrichten, um das Kontrollprogramm der Durchführungsarbeiten aufzustellen.

e.) sachgemäße Verwendung sowie Verfolgen im Verlauf der Zeit des Bauverhaltens.

### VIII. Strafgebühren und Schadenersatz

**Art.16.** Der Vertragspartner, der seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt oder nicht entsprechend durchführt, schuldet dem andern Partner Strafgebühren sowie Schadenersatz zur Wiedergutmachung des aus seiner Schuld verursachten Schadens. Schadenersatz wird nur dann geschuldet, wenn der Schaden nicht durch die im Vertrag bestimmten Strafgebühren behoben wurde.

**Art.17.** Für Verspätungen der Vertragsverpflichtungen schuldet jede Partei der andern folgende Strafgebühren, berechnet zum Wert der Projektierung:

- 0.5% pro Tag in den ersten 5 Tagen Verspätung

- 1% pro Tag für die nächsten 10 Tage

- 2% pro Tag für die 15 Tage überschreitende Zeitspanne bis zur Erfüllung der Verpflichtung.

Für jeden Tag ungerechtfertigte Zahlungsverweigerung vom Tag der Verweigerung bis zum Tag der Zahlung, 2% des nichtbezahlten Projektierungswertes, wobei die Strafgebühr zum Wert der Verpflichtung berechnet wird, auf die sich die Verzögerung bezieht.

### IX. Auflösung des Vertrags

**Art.18.** Die Kündigung des Vertrags kann von einer der Seiten gefordert werden, wenn die andere Seite ihren Vertragsverpflichtungen aus Gründen, die ihr zur Last gelegt werden können, nicht nachgekommen ist. In dieser Situation wird die Seite, aus deren Verschulden der Vertrag aufgelöst wird, außer den gemäß der Bestimmungen des Art.17 geschuldeten Strafgebühren auch 10% der folgenden Phase zahlen, was zusammen mit den Strafgebühren maximum 15% des Vertragswertes ausmacht.

### X. Sonderklauseln

**Art.19.** Eventuelle zwischen den Seiten aufkommende Streitigkeiten, die nicht auf freundschaftlichem Wege gelöst werden können, werden den Gerichtsinstanzen vorgelegt.

**Art.20.** Die Änderung der Vertragsphasen und des Abgabetermins der Dokumentation wird mindestens 1 Monat vor dem Abgabetermin auf Antrag der einen Seite mit Einverständnis der anderen vorgenommen.

**Art.21.** Im Vertragswert sind folgende Arbeiten nicht enthalten:

- Projektierung der Sonderanlagen für Telefonanschluß, Brandschutz, Diebstahlalarm, sowie spezifische Details für verschiedene von spezialisierten Firmen unter den gesetzlichen Bestimmungen gelieferte Materiale oder Anlagen.

**Art.22.** Höhere Gewalt schützt vor Verantwortung.

**Art.23.** Die Vorvermessungen und der Kostenvoranschlag für die Durchführung der Bauarbeiten, der dazugehörigen Installationen und der anderen zur Verwirklichung des Gegenstands gehörenden Arbeiten werden vom Unternehmer bzw. dem Exekutanten vorgenommen und erarbeitet.

**Art.24.** Beide Seiten vereinbaren, daß die Informationen betreffend Inhalt und Durchführung des Vertrags vertraulich sind. Keine der Seiten kann diese Informationen ohne Einverständnis der anderen benutzen, außer auf Anforderung der gesetzlich befugten Kontrollbehörden.

**Art.25.** Dieser Vertrag unterliegt dem Rumänischen Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Rumänischen Handelsgesetzbuch.

Dieser Vertrag tritt in Kraft am Tag seiner Unterzeichnung durch die beiden Seiten.

**Note:** Der Chefprojektant der S.C.PRODMAR S.R.L. ist nicht MwSt-Zahler.

Abgeschlossen in 4 Exemplaren, davon 2 Exemplare an den Abnehmer und 2 an den Projektanten. Der Abnehmer wird durch die Übersetzung ins Deutsche von den Vertragsklauseln unterrichtet.

**CHEF-PROJEKTANT**

S.C. PRODMAR S.R.L.

Dipl.Architekt Dupa Marcela Maria

Rechtsanwalt Păun Ioan

**ABNEHMER**

Verein "O CASA PENTRU MĂINE"

Vertreter des Sponsors  
Wolfgang Gerte

Vertreter des Abnehmers  
Bodo Iscif

Anlage 2 des Vertrags Nr.02 vom 15.Dezember 1998,  
 "KINDERHEIM TYP FAMILIENHAUS" - RUGĂNEȘTI

LFD.Z.I	Erarbeitungsphase	Abgabetermin der Dokumentation auf Phasen
1	Dokumentation zur Beantragung der Stadtplanungsgenehmigung	20 Arbeitstage ab dem Tag der Voranzahlung
2	Dokumentation zur Beantragung der für die Baugenehmigung notwendigen Gutachten und Bewilligungen	60 Arbeitstage ab dem Tag wenn der Projektant in Besitz des Stadtplanungszeugnisses getreten ist
3	Technisches Projekt für Architektur, Statik, Bauten und Installationen	30 Arbeitstage ab dem Tag wenn sämtliche Bewilligungen erhalten wurden.
4	Beaufsichtigung der Bauarbeiten während der Durchführung gemäß des Programms	
Insgesamt: 110 Arbeitstage		

**CHEF-PROJEKTANT**

S.C. PRODMAR S.R.L.

Dipl.Architekt Duce Marcela Maria



**ABNEHMER**

Verein "O CASA PENTRU MĂINE"

Vertreter des Sponsors  
 Wolfgang Gerts

Vertreter des Abnehmers  
 Bodo Iosif

Bellage 1 zum VERTRAG NR. 02 von 15.12.1996

- FAMILIENHAUS - Rugănești, Kreis Harghita

Tema des Projektes

1. Allgemeine Daten

*Musdurama*

*Kabine*

*Musdurama*

*Fliesen aus Denckhoff*

In Rahmen des Tätigkeitsprogramms des Vereins "EIN HAUS FÜR MORGEN" besteht auch die Absicht einiger Kinder aus dem Kinderheim die Chance zu bieten von einer Familie von Pflegeeltern, unterstützt von dem Verein, in einer vertraulichen Familienatmosphäre aufzuwachsen und erzogen zu werden.

Zu diesem Zweck soll ein Familienhaus für eine Familie zusammengesetzt aus zwei Eltern und 8 - 10 Kinder (Jungen und Mädchen) entworfen werden.

Das Grundstück auf welchem das Gebäude aufgestellt werden soll, befindet sich im Dorf Rugănești nr. 41, Gemeinde Simonesti, Kreis Harghita und ist Eigentum des Vereins.

Die Daten betreffend das Grundstück, eingetragen im Grundbuch Odorheiul Seculesc sind:

Grundbuchnummer: .....

nr. top. ....

2. Aufstellung (Lage) des Gebäudes

Der Bau wird in einer Entfernung von 37 - 38 m von der Straßenachse aufgestellt, mit der Hauptfront parallel zur Straßenlinie.

Die Entfernung zwischen der linken Seitenfront des Gebäudes und die auf dem Grundstück befindliche Sommerküche wird 5 - 6 m betragen.

3. Daten über das Gebäude

A) Funktionen

**1. ERDGESCHOSS**

-OFFENE VERANDA .....	FI = 6 - 8 m <sup>2</sup>
-EIGANGSHALLE.....	FI = 10 - 12 m <sup>2</sup>
-WOHNZIMMER.....	FI = 24 m <sup>2</sup>
-KÜCHE + SPEISEKAMMER.....	FI = 22 - 24 m <sup>2</sup>

- SCHLAFZIMMER ELTERN..... FI = 14 m<sup>2</sup>
- BADEZIMMER..... FI = 14 m<sup>2</sup>
- TREPPENHAUS + VERKEHRSRÄUME

---

GESAMTFLÄCHE ERDGESCHOSS = 100 - 110 m<sup>2</sup>

## 2. STOCKWERK ODER DACHGESCHOSS

- ZWEI SCHLAFZIMMER FÜR 2 - 3 KINDER..... FI eines Schlafz. = 12 - 14 m<sup>2</sup>
- SCHLAFZIMMER FÜR 2 - 4 KINDER..... FI = 14 - 16 m<sup>2</sup>

Anmerkung: Die Schlafzimmer werden so strukturiert, daß sie gemäß des Geschlechtes und Alters der Kinder die sie bewohnen werden eingeteilt werden können und werden teilweise mit übereinandergelegene Betten möbliert.

- 3 TOILETTEN..... FI einer Toilette=2-3 m<sup>2</sup>  
(mit WC, Waschbecken und eingebaute Dusche oder Dushraum) *Duschkabine?  
(Cristalbar)*
- KORRIDOR - eventuell mit Einbauschränken
- FLUR, TREPPENHAUS, ZUGANG ZUM DACHBODEN

---

GESAMTFLÄCHE DACHGESCHOSS = 85 - 90 m<sup>2</sup>

## 3. KELLERGESCHOSS

- HAUSARBEITSRAUM (WASCHKÜCHE)..... FI = 12 - 14 m<sup>2</sup>
- HEIZZENTRALE
- BRENNSTOFFLAGER
- EINGANG

---

GESAMTFLÄCHE KELLERGESCHOSS = 35 - 45 m<sup>2</sup>

### B) Struktur (Statik) und Baumaterialie

- Fundament (Unterbau)..... Beton
- Mauerwerk..... Beton (Kellergeschoß), Ziegel oder Keramikblöcke  
(Erdgeschoß und Stockwerk) *(Was preiswerter ist!)*
- Geschoßdecke..... Stahlbeton (Kellergeschoß und Erdgeschoß), Holz (Stockwerk  
oder Dachgeschoß) ✓
- Treppenhaus..... Stahlbetonplatte
- Balken, Pfeiler..... Stahlbeton und Holz (offene Veranda)



- Dachstuhl..... Holz
- Dachdeckung..... Dachziegel
- Äußere Tischlereiarbeiten... Holz  
(Fenster, Türen)
- Innere Tischlereiarbeiten (Türen)... Holz

### C) Endbearbeitung (Zurichtung)

a. Innere und äußere einfache Kalkanstriche *(bei Ziegeln ohne Anstrich?)*

#### b. Fußbodenbeläge

- Wohnzimmer-mit PALUX lackierte Dielen
- Küche - Dielen, Fliesen oder-Mozaik-
- Halle, Flur - Dielen oder-Mozaik-
- Diensträume -Mozaik-oder Zement *(Keller)*
- Gänge - Dielen-oder-Mozaik-

#### c. Tafelung der Wände

- Küche - Fliesen bis zu <sup>1,80</sup>~~1,50~~ m Höhe vom Fußboden, (die Wand mit dem Waschbecken und dem Kochofen) X
- Toiletten und Badezimmer - Fliesen bis zu <sup>Zur Decke</sup>~~1,80~~ m Höhe vom Fußboden X

#### d. Anstriche

- Äußere Tischlereiarbeiten (Türen und Fenster) - *Naturlack oder -lasur* Ölfarbe ~~braun, weiß oder grün~~
- Innere Tischlereiarbeiten (Türen) - *Naturlack oder -lasur* ~~weiße Ölfarbe oder Lackierung~~

Andere notwendige Materiale für die Endbearbeitung werden vom Projektverfasser ausgewählt.

### 4Nutzungsleitungen

- a.) Vorhandene Netzwerke : Elektrisches Strom
- b.) Nicht vorhandene Netzwerke : Gas, Kanalisation ,Wasserleitug
- c.) Vorgeschlagene Lösung der Nutzungsleitungen

1. Elektrische Leitung : Anschluß an das vorhandene Netz

2. Wasserzufuhr : Aus dem auf dem Grundstück vorhandenen Brunnen, durch ein System von Pumpen. Der Abnehmer wird dem Projektanten die chemischen Analysen des Wassers aus dem Brunnen zur Verfügung stellen, die bestätigen sollen, daß das Wasser trinkbar ist und ebenfalls die Durchflußmenge des Wassers und auch das entsprechende Gutachten der Sanitätsbehörde. *Für Toiletten evtl. Auffangtank für Regenwasser (soll geliefert werden). Klären, ob 2. Brunnen (Tiefen) erforderlich.*

3. Kanalisation : Außerhalb des Gebäudes wird eine Abkläranlage gebaut welche das Abwasser sammelt und welche periodisch geleert wird. *~ ~ ~ ?*

4. Heizanlage : Zentralheizung mit einem Heizkessel mit Leichtölzufuhr und mit einem Warmwasserbehälter. *Prüfen, ob Leistungssystem für spätere Gasheizung verwendbar*

Der Abnehmer hat dem Projektanten keine Daten (Angaben) im Bezug auf das gewünschte Modell des Heizkessels, das Modell der Heizkörper ( aus Aluminium, Stahl oder Gußeisen), und der Art der Leitungsröhre ( aus Kupfer, Stahl, oder Kunststoff ) geliefert.

*Heizkörper Gußeisen oder Stahl; Leitung Kupfer oder haltbares Plastik. (was preiswert ist)*

Das vorgelegte Entwurfsthema wurde von dem Projektanten aufgestellt gemäß der Daten welche ihm vom Abnehmer bis zum 15.12.1996 zur Verfügung gestellt wurden. Da diese Daten unvollständig waren, hat der Projektant das Thema mit notwendigen Elementen ergänzt (zum Beispiel - Endbearbeitungsmaterialie, Materialie der Netzleitungen, usw ) und zwar in mehreren Varianten, zu dem Zweck daß der Abnehmer sich für eine der Varianten entscheidet, oder das Thema mit anderen, von ihm vorgeschlagenen Lösungen ergänzt. Der Projektant wird die Ausarbeitung des Projektes dann anfangen, wenn das Thema vollständig ist und wenn die Entscheidung des Abnehmers schriftlich ausgedrückt ist.

Im Falle daß der Abnehmer keine anderen Ergänzungen zu diesem Thema hat , kann er seine Entscheidung für die Elemente, die in mehreren Varianten vorgeschlagen wurden ausdrücken, indem er die von ihm nicht gewählten Elemente ausstreicht, und zwar auf allen Exemplaren des Themas.

Nach der Unterzeichnung des vorgelegten Themas wird jedwelche Veränderung derselben durch Zusatzurkunde , mit Zustimmung beider Seiten, gemacht und mit Bestimmung der Gebühr die dem Projektanten zukommt, wenn die Veränderung nachträglich, im Verlaufe der Ausarbeitung des Projektes oder einiger Phasen desselben eintritt und deren Umarbeitung erfordert.

**CHEF - PROIECTANT**

S.C. PRODMAR S.R.L.

Dipl.Arhitekt Duca Marcela Maria



**ABNEHMER**

Verein "EIN HAUS FÜR MORGEN"

Vertreter des Sponsors

Wolfgang Gerts

Vertreter des Abnehmers

Bodo Iosif